|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| BTR-Nr. 0036 22.02.2023 | | MUSTER-BETRIEBSANWEISUNG 5 | Stand:  abgezeichnet am: | |
|  | | Geltungsbereich und Tätigkeiten |  | |
| ANWENDUNGSBEREICH | | | | |
| **Diese Betriebsanweisung gilt für  kraftbetriebene Mitgänger-Flurförderzeuge.** | | | | |
| GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT | | | | |
|  | * Verletzungen, insbesondere der Füße, durch Anfahren von Personen, Beschädigungen von Gegenständen. * Quetschgefahr durch umkippenden Flurförderzeugen. * Prellungen und Brüche durch Herabfallen von Lasten. * Quetschgefahr zwischen Deichsel und Regalen, Wänden und anderem. * Verätzungen durch Batteriesäure bei beschädigten Batterien oder beim Nachfüllen von destilliertem Wasser (siehe Betriebsanweisung „Batterieladeanlage). | | | | |
| SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN | | | | |
|  | * Benutzung nur durch unterwiesenes Personal (Mindestalter 18 Jahre, Jugendliche über 16 Jahre nur unter Aufsicht) unter Beachtung der Betriebsanleitung des Herstellers. * **Täglich vor Arbeitsbeginn:** * Kontrolle des Flurförderzeugs auf erkennbare Sicherheitsmängel: Bremsen, Lenkung, Deichsel-Schalter, Hydraulik, Rollen/Bereifung. * **Beim Betrieb:** * Möglichst nicht rückwärts gehen. * Zur Verfügung gestellte Sicherheitsschuhe benutzen. * Jede Mitnahme von Personen ist verboten. * Nur für Flurförderzeuge freigegebene Verkehrswege befahren. * Nicht mit hochgehobener Last fahren. * Ladebleche nur dann befahren, wenn diese ausreichende Tragfähigkeit haben, sicher aufliegen und gegen Verschieben gesichert sind. * LKW, Sattelauflieger und andere vor dem Befahren gegen Wegrollen sichern. * Gerät nicht als Selbstfahrer benutzen. * „Rollerfahren“ ist verboten. * Anbaugeräte dürfen nur von hierin unterwiesenen Personen benutzt werden. * **Beim Verlassen des Flurförderzugs:** * Flurförderzeug nicht auf Fluchtwegen und vor Notausgängen abstellen. * Gegen Wegrollen gesichert abstellen. * Schlüssel abziehen und Unbefugten nicht überlassen. * Flurförderzeug nicht als Hindernis in Verkehrswegen abstellen. | | |  | |
| VERHALTEN BEI STÖRUNGEN UND IM GEFAHRFALL | | | | |
|  | Bei Mängeln, die die Sicherheit gefährden, Gerät nicht benutzen und Verantwortlichen informieren. | | | | |
| VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE | | | | |
|  | * Ruhe bewahren. * Ersthelfer heranziehen. * Notruf: 112 * Unfall melden. | | | | |
| INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG | | | | |
| Instandhaltung nur durch hierzu beauftragte fachkundige Personen oder Fachfirmen. | | | | |